

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Basisprospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.

Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts (einschließlich etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften nur die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapiere: Top Zins Garant Zertifikat 07/2027 der UniCredit S.p.A. auf den EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (ISIN IT0005482101)

Emittentin: Die UniCredit S.p.A. (die "**Emittentin**" oder "die **UniCredit**" und die UniCredit zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit Group**"), Piazza Gae Aulenti, 3 Turm A 20154 Mailand, Italien. Telefonnummer: +39 02 88 621 - Website: www.unicreditgroup.eu. Der Legal Entity Identifier (LEI) der Emittentin ist: 549300TRUWO2CD2G5692.

Zuständige Behörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**"), 283, route d'Arlon L-1150 Luxemburg. Telefonnummer: (+352) 26 25 1 - 1.

Datum der Billigung des Prospekts: Der Basisprospekt der UniCredit S.p.A. für die Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit teilweise Kapitalschutz) (*Base prospectus of UniCredit S.p.A. for the issuance of Single Underlying and Multi Underlying Securities (with partial capital protection)*) der von der CSSF am 20. Dezember 2021 gebilligt wurde, in seiner von Zeit zu Zeit nachgetragenen Fassung, und das Registrierungsformular der UniCredit S.p.A. das von der CSSF am 20. Dezember 2021 gebilligt wurde, in seiner von Zeit zu Zeit nachgetragenen Fassung, die zusammen einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") im Sinne von Artikel 8 (6) der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer jeweils geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") darstellen, der aus mehreren Einzeldokumenten besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit ist eine nach italienischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit eingetragenem Sitz, Hauptverwaltung und Hauptniederlassung in Piazza Gae Aulenti, 3 Turm A, 20154 Mailand, Italien. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* - LEI) von UniCredit lautet 549300TRUWO2CD2G5692.

Haupttätigkeiten der Emittentin

UniCredit ist eine einfache pan-europäische Geschäftsbank mit einer vollintegrierten Corporate und Investment Bank, die ihrem ausgedehnten Kundenstamm ein einzigartiges west-, zentral- und osteuropäisches Netzwerk bietet. UniCredit bietet lokale und internationale Expertise und damit einen unvergleichlichen Zugang zu marktführenden Produkten und Dienstleistungen in ihren Kernmärkten.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Keine natürliche oder juristische Person kontrolliert UniCredit im Sinne von Artikel 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das "**Gesetz über Finanzdienstleistungen**") in seiner geänderten Fassung. Zum 7. Dezember 2021 sind die wichtigsten Aktionäre, die gemäß Artikel 120 des Gesetzes über Finanzdienstleistungen direkt oder indirekt eine maßgebliche Beteiligung an UniCredit halten: Capital Research and Management Company (Stammaktien: 139.949.297; 6,287% Anteilsquote), davon zugunsten von EuroPacific Growth Fund (Stammaktien: 114.212.817; 5,130% Anteilsquote); BlackRock Group (Stammaktien: 114.907.383; 5,162% Anteilsquote); Allianz SE Group (Stammaktien: 69.622.203; 3,128% Anteilsquote).

Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Der Hauptgeschäftsführer der Emittentin ist Andrea Orcel (Chief Executive Officer).

Abschlussprüfer der Emittentin

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Überwachung der gesetzlichen Rechnungslegung der Emittentin betraut wurde, ist Deloitte & Touche S.p.A. (Deloitte). Deloitte ist eine nach italienischem Recht gegründete Gesellschaft, die im Handelsregister von Mailand unter der Nummer 03049560166 eingetragen und im vom Wirtschafts- und Finanzministerium geführten Register der Gesetzlichen Wirtschaftsprüfer (*Registro dei Revisori Legali*) seit dem 7. Juni 2004 mit der Registernummer: 132587 registriert ist. Der eingetragene Sitz von Deloitte liegt in der via Tortona 25, 20144 Mailand, Italien.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

UniCredit hat die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2020 und 2019 endenden Geschäftsjahre aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2020 und 2019 endende Geschäftsjahr entnommen. Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die neun Monate bis zum 30. September 2021 und 30. September 2020 in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung wurden dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 entnommen, der die verkürzten konsolidierten Zwischenabschlüsse und den ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht zum 30. September 2021 und 2020 - Pressemitteilung - wiedergibt. Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen zum 30. September 2021 in Bezug auf die Bilanz wurden dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht zum 30. September 2021 - Pressemitteilung - entnommen. Die nachstehenden Zahlen für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz beziehen sich auf die umgegliederten Abschlüsse.

Gewinn- und Verlustrechnung						
	Für das Jahr bis			Für die neun Monate bis		
Millionen EUR, außer wo angegeben	31. Dez. 20 (*)	31. Dez. 19 (**)	31. Dez. 19 (***)	30. Sep. 21 (****)	30. Sep. 20 (*****)	30. Sep. 20 (*****)
	geprüft			ungeprüft		

Nettozinserträge (oder äquivalent)	9.441	10.071	10.203	6.654	7.190	7.190
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	5.976	6.304	6.304	5.012	4.464	4.470
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte [in den umgegliederten konsolidierten Abschlüssen als "Nettoabschreibungen auf Darlehen und Rückstellungen für Garantien und Verpflichtungen" (Net write-downs on loans and provisions for guarantees and commitments) ausgewiesen]	(4.996)	(3.382)	(3.382)	(824)	(2.938)	(2.938)
Nettohandelsergebnis	1.412	1.669	1.538	1.418	985	985
Messgröße für die Ertragslage, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet, z. B. operativer Gewinn	7.335	8.910	8.910	6.194	5.555	5.555
Nettogewinn/-verlust (bei konsolidierten Jahresabschlüssen der Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Nettogewinn/-verlust)	(2.785)	3.373	3.373	2.979	(1.606)	(1.606)

Bilanz

Millionen EUR, außer wo angegeben	Für das Jahr bis			Zum	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ('SREP' 31.12.2020)
	31. Dez. 20 (*)	31. Dez. 19 (**)	31. Dez. 19 (***)	30. Sep. 21 (*****)	
	geprüft			ungeprüft	
Vermögenswerte insgesamt	931.456	855.647	855.647	948.584	nicht anwendbar
Vorrangige Forderungen	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Nachrangige Forderungen (*****)	11.033	12.789	12.789	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) [in den umgegliederten konsolidierten Abschlüssen als "Kredite an Kunden" (Loans to customers) ausgewiesen]	450.550	482.574	482.574	439.811	nicht anwendbar
Einlagen von Kunden	498.440	470.570	470.570	509.794	nicht anwendbar
Konzern-Eigenkapital	59.507	61.416	61.416	62.186	nicht anwendbar
Harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote (%)	15,96%	nicht anwendbar	13,22%	16,14%	9,03% ⁽¹⁾
Gesamtkapitalquote	20,72%	nicht anwendbar	17,69%	20,60%	13,30% ⁽¹⁾
Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote (%)	6,21%	nicht anwendbar	5,51%	6,31%	nicht anwendbar

(*) Die Finanzinformationen für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurden dem geprüften konsolidierten Finanzbericht von UniCredit zum und für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem externen Rechnungsprüfer von UniCredit, geprüft wurde.

(**) Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019 in dieser Spalte wurden angepasst. Der Betrag für das Jahr 2019 weicht von den in den "Konsolidierten Berichten und Abschlüssen 2019" (2019 Consolidated Reports and Accounts) veröffentlichten Beträgen ab.

(***) Wie in den "Konsolidierten Berichten und Abschlüssen 2019" (2019 Consolidated Reports and Accounts) veröffentlicht.

(****) Die Finanzinformationen der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2021 wurden aus der Summe der Daten abgeleitet, die im konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 veröffentlicht wurden, in dem der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss und der ungeprüfte konsolidierte Zwischenfinanzbericht zum 30. September 2021 - Pressemitteilung - überprüft wurden.

(*****) In der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung 2021 wurden die angepassten Vergleichszahlen zum 30. September 2020 aus der Summe der Zahlen abgeleitet, die im angepassten konsolidierten Zwischenabschluss für die sechs Monate bis zum 30. Juni 2021 und im ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht für die neun Monate bis zum 30. September 2021 - Pressemitteilung - veröffentlicht wurden. Die Zahlen in der umgegliederten konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung wurden ab Juni 2021 und in Bezug auf die Quartale des Jahres 2020 für externe Dienstleistungskosten im Zusammenhang mit Kreditkarten in Österreich von der Position "Andere Verwaltungsaufwendungen" (Other administrative expenses) in die Position "Nettoprovisionen" (Net fees and commissions) umgegliedert.

(*****) Wie im ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht von UniCredit zum 30. September 2020 - Pressemitteilung - veröffentlicht.

(*****) Die bilanziellen Finanzinformationen wurden dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht von UniCredit zum 30. September 2021 - Pressemitteilung - entnommen.

(*****) Die Beträge beziehen sich nicht auf die umgegliederten Abschlüsse. Sie sind den gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichten - Anhang zum konsolidierten Abschluss - entnommen.

(1) Entsprechend dem SREP-Beschluss 2020, geändert durch den EZB-Beschluss über die Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung der Säule 2 ("P2R") und aktualisiert durch die neuesten Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass im Falle des Eintritts eines der unten genannten Risikofaktoren die Wertpapiere an Wert verlieren können und sie einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können. Bei den folgenden Risiken handelt es sich um Schlüsselrisiken, die spezifisch für die Emittentin gelten:

Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen derzeitiger makroökonomischer Unwägbarkeiten und den Folgen des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie: Die Entwicklung der UniCredit Gruppe wird von den Finanzmärkten und dem makroökonomischen und politischen Umfeld der Länder, in denen sie tätig ist, beeinflusst. Die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft bleiben sowohl kurz- als auch mittelfristig ungewiss. Es besteht daher das Risiko, dass Veränderungen im makroökonomischen Umfeld negative Auswirkungen auf die finanzielle und wirtschaftliche Situation sowie auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin und/oder der Gruppe haben können. Es ist darauf hinzuweisen, dass das nationale und internationale makroökonomische Umfeld den Risiken unterliegt, die sich aus dem Ausbruch der als "Coronavirus" (COVID-19) bekannten viralen Lungenerkrankung ergeben, und dass die negativen Auswirkungen dieses Virus auf die internationalen und inländischen Wirtschaftsaktivitäten derzeit noch andauern und sich somit zwangsläufig auf die Entwicklung der Gruppe auswirken. Von den wichtigsten Auswirkungen von COVID-19 auf die Entwicklung von UniCredit im Jahr 2020 sind die folgenden hervorzuheben: (i) negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Privatkrediten und auf die Zinssätze für Unternehmenskredite, auch nach der Erleichterung von Krediten mithilfe staatlicher Garantien, was zu einem Rückgang der Zinsmarge führte; das Moratorium für Kundenkredite hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zinsmarge; (ii) Rückgänge der Provisionen in allen Dienstleistungsbereichen; (iii) zusätzliche Kosten, insbesondere für Geräte und Ausrüstungen, die zum Schutz der Mitarbeiter und für einen massiven Übergang zu einer dezentralen Arbeitsweise (Smart Working) benötigt werden; (iv) eine Verschlechterung der Risikokosten aufgrund höherer Rückstellungen für Kredite. Das aktuelle Umfeld ist nach wie vor von großen Unsicherheiten geprägt. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die Verlangsamung der Wirtschaft zusammen mit der Beendigung von Schutzmaßnahmen wie dem Moratorium für Kundenkredite zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios führt, gefolgt von einem Anstieg der notleidenden Kredite und der Notwendigkeit, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Rückstellungen zu erhöhen. Es ist zu beachten, dass die Gruppe im Jahr 2020 einen Rückgang der Erträge im Vergleich zu 2019 verzeichnete, der die erweiterten COVID-19-bedingten Beschränkungen in allen Regionen widerspiegelt, und zwar um 9,0 % im Jahresvergleich auf 17,1 Mrd. Euro im GJ20 mit einem Rückgang in allen Ertragspositionen. Im 3. Quartal 21 erzielte die Gruppe Erträge in Höhe von 4,4 Mrd. Euro, ein Plus von 0,8 Prozent im Quartalsvergleich und von 1,9 Prozent im Jahresvergleich, getragen von den Gebühren und dem Zinsüberschuss im Quartalsvergleich. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des aktualisierten makroökonomischen Szenario und weiterer zusätzlicher Rückstellungen für Kreditausfälle (LLP) realisierte UniCredit im Geschäftsjahr 2020 (GJ20) einen Gesamtbetrag von 4.996 Mio. Euro (+47,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr), wovon 2.220 Mio. Euro auf spezifische LLPs und 2.203 Mio. Euro auf Aufstockungen von LLPs entfielen, die die vorsorgliche Deckung erhöhen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf das Portfolio zu berücksichtigen, und 572 Mio. Euro für regulatorische Auswirkungen, die sich aus der Einführung neuer oder der Aktualisierung bestehender Modelle sowie aus der Quantifizierung der Bewertungseffekte im Zusammenhang mit den neuen europäischen Vorschriften zur Klassifizierung der ausgefallenen Kunden (neue Definition des Begriffs "Ausfall") ergeben. Im 3. Quartal 21 nahm die Gruppe Kreditanpassungen in Höhe von 297 Millionen Euro vor (-17,6 Prozent im Quartalsvergleich, -59,9 Prozent im Jahresvergleich). Davon waren 241 Millionen Euro (einschließlich u.a.: Aktualisierung des makroökonomischen Szenarios nach IFRS9, sektorbezogene Risikoversorge, methodische Verbesserungen nach IFRS9, proaktive Klassifizierung und Erhöhung des Deckungsgrads in Stufe 2, sofern relevant) Zuschläge auf Kredite zur Aktualisierung der vorsorglichen Deckung, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf das Portfolio widerzuspiegeln, -16 Millionen Euro entfielen auf Auflösungen spezifischer LLPs und 72 Millionen Euro auf regulatorische Auswirkungen, die sich aus der Einführung neuer Modelle oder der Aktualisierung bestehender Modelle ergaben. In den ersten neun Monaten des Jahres 21 nahm die Gruppe Rückstellungen für Kreditausfälle in Höhe von 824 Mio. Euro vor. Die Gruppe wies für 2020 einen Nettoverlust von 2.785 Mio. Euro aus, verglichen mit einem Nettogewinn von 3.373 Mio. Euro im Jahr 2019, der hauptsächlich auf die Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Verkauf von ca. 21% von Yapi, Integrationskosten in Italien und die Abschreibung des CIB-Geschäftswerts sowie auf den durch die COVID-19-Krise verschlechterten finanzwirtschaftlichen Rahmen zurückzuführen ist. Die Gruppe erzielte im GJ20 einen bereinigten Nettogewinn von 1,3 Mrd. Euro, der gegenüber dem bereinigten Nettogewinn von 4,7 Mrd. Euro im GJ19 zurückging. Der neue Strategic Plan von UniCredit wurde der Finanzwelt am 9. Dezember 2021 vorgestellt und enthält eine Reihe von Finanzzielen, die das aktuelle Szenario berücksichtigen und das Ergebnis der in den letzten Monaten durchgeführten Beurteilung sind. Makro-Annahmen (BIP und Kreditwachstum im Bankensektor aus dem UniCredit Macroeconomic and Banking Scenario, Oktober 2021; die Summen sind gewichtete Durchschnittswerte auf der Grundlage des zugewiesenen Kapitals; Zinssatz von Bloomberg; RRF von der Europäischen Kommission, 2021; Kategorieaufteilung aus dem Bruegel-Datensatz vom Juli 2021, der sich auf die EU-Länder bezieht, die den Plan eingereicht haben) schließen unerwartete, wesentlich nachteilige Entwicklungen wie die COVID-19-Pandemie aus, eine Situation, die UniCredit genau beobachtet. Die Makro-Annahmen gehen bei den jüngsten und noch bestehenden Auswirkungen von COVID von einer allmählichen Normalisierung in den kommenden Jahren aus. Das Szenario nimmt nicht an, dass sich die derzeitige COVID-Situation in den kommenden Jahren besonders ungünstig entwickeln wird. Die makroökonomische Entwicklung wird sich auf die Rentabilität der Gruppe und die für die Bewertung der Vermögenswerte der Gruppe verwendeten Parameter, wie z. B. die Abzinsungssätze, nachteilig auswirken. Infolgedessen könnte die Bewertung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und latenten Steueransprüchen, deren realisierbarer Wert von Cashflow-Prognosen abhängt, einer derzeit nicht vorhersehbaren Veränderung unterliegen, aus der sich mögliche, auch erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Bank ergeben könnten.

Risiken im Zusammenhang mit dem Strategic Plan 2022 – 2024: Am 9. Dezember 2021, präsentierte UniCredit der Finanzwelt in Mailand den 2022-2024 Strategic Plan mit der Bezeichnung "UniCredit Unlocked" (der "Strategic Plan" oder "Plan"). UniCredit Unlocked enthält strategische Vorgaben und finanzielle Ziele, die sich auf sechs Säulen stützen. Die strategischen Vorgaben und finanziellen Ziele sehen vor: (i) das Wachstum in den Regionen und die Entwicklung des Kundenstamms, die das Geschäftsmodell und die Arbeitsweise der Mitarbeiter verändern; (ii) die Erzielung von Skaleneffekten aus ihrem Netzwerk von Banken, die Umgestaltung der Technologie durch den verstärkten Einsatz von Digitaltechnik und Daten und die Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Aktivitäten der Bank; (iii) Förderung der finanziellen Leistungsfähigkeit über drei miteinander verbundene Hebel, die weitgehend unter der Kontrolle des Managements stehen. Die Fähigkeit von UniCredit, die strategischen Ziele und alle Prognosen zu erreichen, hängt von einer Reihe von Annahmen, Erwartungen, Projektionen und vorläufigen Daten über künftige Ereignisse ab, die einer Reihe von Unsicherheiten und anderen Faktoren unterliegen, von denen viele außerhalb der Kontrolle von UniCredit liegen. Makro-Annahmen (BIP und Kreditwachstum im Bankensektor aus dem UniCredit Macroeconomic and Banking Scenario, Oktober 2021; die Summen sind gewichtete Durchschnittswerte auf der Grundlage des zugewiesenen Kapitals; Zinssatz von Bloomberg; RRF von der Europäischen Kommission, 2021; Kategorieaufteilung aus dem Bruegel-Datensatz vom Juli 2021, der sich auf die EU-Länder bezieht, die den Plan eingereicht haben) schließen unerwartete, wesentlich nachteilige Entwicklungen wie die COVID-19-Pandemie aus, eine Situation, die UniCredit genau beobachtet. Die Makro-Annahmen gehen bei den jüngsten und noch bestehenden Auswirkungen von COVID von einer allmählichen Normalisierung in den kommenden Jahren aus. Das Szenario nimmt nicht an, dass sich die derzeitige COVID-Situation in den kommenden Jahren besonders ungünstig entwickeln wird. Die sechs Säulen sind: (i) Optimierung durch Verbesserung der Betriebs- und Kapitaleffizienz; (ii) Investitionen, mit gezielten Wachstumsinitiativen, einschließlich ESG; (iii) Steigerung der Nettoerträge; (iv) Rendite; (v) Stärkung dank überarbeitetem CET1-Quotenzial und Rückgang der Brutto-NPE-Quote; und (vi) konsequente Ausschüttungen bei organischem Kapitalaufbau. Aus all diesen Gründen werden die Anleger davor gewarnt, ihre Investitionsentscheidungen ausschließlich auf der Grundlage der in den strategischen Zielen enthaltenen Prognosedaten zu treffen. Sollte es nicht gelingen, das strategische Ziel umzusetzen oder die strategischen Ziele zu erreichen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage oder das Ergebnis von UniCredit haben.

Kreditrisiko und Risiko der Verschlechterung der Kreditqualität: Die Tätigkeit, die Finanz- und Kapitalkraft und die Rentabilität der UniCredit Gruppe hängen unter anderem von der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden ab. Bei der Ausübung ihrer Kreditgeschäfte ist die Gruppe dem Risiko ausgesetzt, dass eine unerwartete Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei zu einer entsprechenden Veränderung des Wertes des damit verbundenen Kreditengagements führt und eine teilweise oder vollständige Abschreibung desselben zur Folge hat. Infolge des COVID-19-Ausbruchs kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kreditqualität in diesem Jahr durch noch nicht quantifizierbare Faktoren beeinflusst werden könnte. Von den Hauptauswirkungen von COVID-19 auf das Risikoprofil von UniCredit im Jahr 2020 ist vor allem die Verschlechterung der Risikokosten aufgrund höherer Rückstellungen für Darlehen zu nennen. Das gegenwärtige Umfeld ist nach wie vor durch ein hohes Maß an Ungewissheit gekennzeichnet, wobei die Möglichkeit besteht, dass die Verlangsamung der Wirtschaft zusammen mit der Beendigung der Schutzmaßnahmen, wie z. B. dem Moratorium für Kundenkredite, zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios führt, gefolgt von einem Anstieg der notleidenden Kredite und der Notwendigkeit, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zu verbuchenden Rückstellungen zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des aktualisierten makroökonomischen Szenario und weiterer zusätzlicher UniCredit im GJ20 einen Gesamtbetrag von 4.996 Mio. Euro (+47,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr), wovon 2.220 Mio. Euro auf spezifische LLPs und 2.203 Mio. Euro auf Aufstockungen von LLPs entfielen, die die vorsorgliche Deckung erhöhen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf das Portfolio zu berücksichtigen, und 572 Mio. Euro für regulatorische Auswirkungen, die sich aus der Einführung neuer oder der Aktualisierung bestehender Modelle sowie aus der Quantifizierung der Bewertungseffekte im Zusammenhang mit den neuen europäischen Vorschriften zur Klassifizierung der ausgefallenen Kunden (neue Definition des Begriffs "Ausfall") ergeben. Im 3. Quartal 21 nahm die Gruppe Kreditanpassungen in Höhe von 297 Millionen Euro vor (-17,6 Prozent im Quartalsvergleich, -59,9 Prozent im Jahresvergleich). Davon waren 241 Millionen Euro (einschließlich u.a.: Aktualisierung des makroökonomischen Szenarios nach IFRS9, sektorbezogene Risikovorsorge, methodische Verbesserungen nach IFRS9, proaktive Klassifizierung und Erhöhung des Deckungsgrads in Stufe 2, sofern relevant) Zuschläge auf Kredite zur Aktualisierung der vorsorglichen Deckung, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf das Portfolio widerzuspiegeln, -16 Millionen Euro entfielen auf Auflösungen spezifischer LLPs und 72 Millionen Euro auf regulatorische Auswirkungen, die sich aus der Einführung neuer Modelle oder der Aktualisierung bestehender Modelle ergaben. In den ersten neun Monaten des Jahres 2021 nahm die Gruppe Rückstellungen für Kreditausfälle in Höhe von 824 Mio. Euro vor. Zum 30. September 2021 lag die Brutto-NPE-Quote der Gruppe bei 4,5 Prozent und damit niedriger als zum 30. Juni 2021, als die Brutto-NPE-Quote bei 4,7 Prozent lag. Zum 30. September 2021 ist die Netto-NPE-Quote der Gruppe im Vergleich zum 30. Juni 2021 rückläufig und liegt bei 2,0 %. Die NPL-Quote von UniCredit nach der EBA-Definition entsprach im dritten Quartal 21 dem gewichteten Durchschnitt der EBA-Stichprobenbanken. Im Rahmen der Kreditaktivitäten beinhaltet dieses Risiko unter anderem die Möglichkeit, dass die Vertragspartner der Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, sowie die Möglichkeit, dass Unternehmen der Gruppe auf der Grundlage unvollständiger, unwahrer oder falscher Informationen Kredite gewähren, die andernfalls nicht oder zu anderen Bedingungen gewährt worden wären. Neben dem traditionellen Kredit- und Einlagengeschäft können auch andere Bankgeschäfte die Gruppe einem Kreditrisiko aussetzen. Ein "nicht-traditionelles" Kreditrisiko kann beispielsweise entstehen durch: (i) den Abschluss von Derivatkontrakten; (ii) den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Währungen oder Waren; und (iii) das Halten von Wertpapieren Dritter. Die Gegenparteien dieser Transaktionen oder die Emittenten von Wertpapieren, die von Gruppenunternehmen gehalten werden, könnten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen, mangelnder Liquidität, operationellen Unzulänglichkeiten oder anderen Gründen ausfallen. Die Gruppe hat Verfahren, Regeln und Grundsätze zur Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos sowohl auf der Ebene der einzelnen Gegenpartei als auch auf Portfolioebene eingeführt. Es besteht jedoch das Risiko, dass trotz dieser Kreditrisikoüberwachungs- und -managementaktivitäten das Kreditengagement der Gruppe die gemäß den von ihr angenommenen Verfahren, Regeln und Grundsätzen festgelegten Risikogrenzen überschreitet.

Liquiditätsrisiko: Die wichtigsten Indikatoren, die von der UniCredit Gruppe zur Bewertung ihres Liquiditätsprofils verwendet werden, sind (i) die Liquiditätsdeckungsquote (*Liquidity Coverage Ratio*, LCR), die einen Indikator für die kurzfristige Liquidität darstellt, für die ab 2018 eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100 % gilt, und die im September 2021 184,5 % betrug, während sie am 31. Dezember 2020 bei 171,3 % lag (berechnet als Durchschnitt der zwölf letzten Monatsendquoten), und (ii) die strukturelle Liquiditätsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR), die den Indikator für die strukturelle Liquidität darstellt und im September 2021 über dem internen Limit von 102,5 % lag, während sie am 31. Dezember 2020 über dem internen Limit lag, das im Rahmen der Risikobereitschaft auf 101,3 % festgelegt wurde. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass die UniCredit Gruppe nicht in der Lage sein könnte, ihren gegenwärtigen und zukünftigen, erwarteten und unvorhergesehenen Zahlungs- und Lieferverpflichtungen nachzukommen, ohne ihr Tagesgeschäft oder ihre Finanzlage zu beeinträchtigen. Die Geschäftstätigkeit der UniCredit Gruppe unterliegt insbesondere dem Finanzierungsliquiditätsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko, dem Inkongruenzrisiko und dem Eventualrisiko. Die wesentlichsten Risiken, mit denen die Gruppe konfrontiert sein könnte, sind: i) eine außergewöhnlich hohe Inanspruchnahme der zugesagten und von nicht zugesagten Kreditlinien für Firmenkunden; ii) die Fähigkeit, die auslaufende Finanzierung am Großkreditmarkt zu verlängern, und die eventuellen Abflüsse von Barmitteln oder Sicherheiten, die die Gruppe im Falle einer Rating-Herabstufung sowohl der Banken als auch der Staatsschulden in den Ländern, in denen sie tätig ist, erleiden könnte. Darüber hinaus können sich einige Risiken aus den Beschränkungen ergeben, die für die grenzüberschreitende Kreditvergabe zwischen Banken gelten. Aufgrund der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden geringeren Liquidität für die Akteure des Sektors hat die EZB wichtige geldpolitische Maßnahmen ergriffen, wie die 2014 eingeführte "Targeted Longer-Term Refinancing Operation" ("TLTRO") und die 2016 eingeführte TLTRO II. Es ist nicht möglich, die Dauer und die Beträge vorherzusagen, mit denen diese Liquiditätshilfen in der Zukunft wiederholt werden können, so dass eine Verringerung oder gar die Streichung dieser Hilfen nicht ausgeschlossen werden kann. Dies würde dazu führen, dass die Banken nach alternativen Finanzierungsquellen suchen müssten, wobei die Schwierigkeiten bei der Beschaffung solcher alternativen Finanzierungen und das Risiko, dass die damit verbundenen Kosten höher sein könnten, nicht auszuschließen sind. Eine solche Situation könnte sich daher nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Betriebsergebnisse sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage von UniCredit und/oder der Gruppe auswirken.

Basel III und Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung von Banken: Die Emittentin muss die überarbeiteten globalen Regulierungsstandards ("Basel III") für die angemessene Eigenkapitalausstattung und Liquidität von Banken einhalten, die unter anderem höhere und hochwertigere Eigenkapitalanforderungen, eine bessere Risikodeckung, Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Kapital, das in Stressphasen abgerufen werden kann, und die Einführung einer Leverage Ratio als Ergänzung zu den risikobasierten Anforderungen sowie zwei globale Liquiditätsstandards vorsehen. In Bezug auf die bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt die Emittentin auch der Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten ("BRRD"), die in Italien mit den Gesetzesdekretten 180 und 181 vom 16. November 2015 über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten umgesetzt wurde, sowie den einschlägigen technischen Standards und Leitlinien der EU-Aufsichtsbehörden (d.h. der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)), die u.a. Kapitalanforderungen für Kreditinstitute sowie Sanierungs- und Abwicklungsmechanismen vorsehen. Sollte UniCredit nicht in der Lage sein, die durch die geltenden Gesetze und Vorschriften auferlegten Kapitalanforderungen zu erfüllen, könnte sie gezwungen sein, ein höheres Kapitalniveau aufrechtzuerhalten, was sich möglicherweise auf ihre Kreditwürdigkeit und ihre Finanzierungsbedingungen auswirken und die Wachstumsmöglichkeiten von UniCredit einschränken könnte.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Form der Wertpapiere

Produkttyp: Garant Cash Collect Wertpapiere

Basiswert: EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) (ISIN: EU0009658145 / Referenzpreis: Schlusskurs)

Die Wertpapiere unterliegen italienischem Recht. Die Wertpapiere sind dematerialisierte, registrierte Schuldinstrumente im Sinne des italienischen Konsolidierten Gesetzes über das Finanzwesen (*Testo Unico della Finanza*). Die Wertpapiere werden durch buchmäßige Erfassung (*book entry*) vertreten und in den Büchern des Clearing Systems registriert. Die Übertragung der Wertpapiere erfolgt durch Verbuchung auf den entsprechenden beim Clearing System eröffneten Konten. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission und Nennbetrag

Die Wertpapiere werden am 24. Mai 2022 in Euro (EUR) (die "**Festgelegte Währung**") mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,- je Wertpapier (der "**Nennbetrag**") begeben.

Allgemein

Der Wert der Wertpapiere hängt während ihrer Laufzeit hauptsächlich vom Kurs des Basiswerts ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt und fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Zinsen

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Zusätzlicher Betrag

Zusätzlicher Bedingter Betrag (m)

Sofern kein Umwandlungsereignis eingetreten ist, erhält der Wertpapierinhaber einen Zusätzlichen Bedingten Betrag (m) gemäß den folgenden Bestimmungen:

- Wenn in Bezug auf einen Beobachtungstag (m) ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m) eingetreten ist, wird am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m) ein Zusätzlicher Bedingter Betrag (m) gezahlt.
- Wenn in Bezug auf einen Beobachtungstag (m) kein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m) eingetreten ist, wird am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m) kein Zusätzlicher Bedingter Betrag (m) gezahlt.

Ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m) tritt ein, wenn R (m) an einem Beobachtungstag (m) gleich oder größer ist als das entsprechende Zahlungslevel für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m).

Zahlungslevel für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m) bezeichnet den mit R (initial) multiplizierten Zahlungsfaktor für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m).

R (m) bezeichnet den Referenzpreis am entsprechenden Beobachtungstag (m).

Zahlungsfaktor für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m):	100% (1), 100% (2), 100% (3), 100% (4) 100% (5)
Zusätzlicher Bedingter Betrag (m):	EUR 30,- (1), EUR 30,- (2), EUR 30,- (3), EUR 30,- (4), EUR 30,- (5)
Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m):	24. Juli 2023 (1), 23. Juli 2024 (2), 23. Juli 2025 (3), 23. Juli 2026 (4), 23. Juli 2027 (5)
Beobachtungstag (m):	17. Juli 2023 (1), 16. Juli 2024 (2), 16. Juli 2025 (3), 16. Juli 2026 (4), 16. Juli 2027 (5)
Record Date (m):	21. Juli 2023 (1), 22. Juli 2024 (2), 22. Juli 2025 (3), 22. Juli 2026 (4), 22. Juli 2027 (5)

Einlösung

Sofern kein Umwandlungsereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am Finalen Zahltag nach automatischer Ausübung zum Rückzahlungsbetrag eingelöst.

Am Finalen Zahltag entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Mindestbetrag.

Weitere Definitionen und Produktdaten

R (initial) bezeichnet den Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag.

Finaler Zahltag:	23. Juli 2027
Finales Strike Level:	100%
Floor Level:	100%
Anfänglicher Beobachtungstag:	20. Mai 2022
Mindestbetrag:	EUR 1.000,-
Optionalen Rückzahlungsbetrag:	Nennbetrag

Umwandlung der Wertpapiere durch die Emittentin: Beim Eintritt eines oder mehrerer Umwandlungsereignisse (z. B. die Berechnung des Index wird eingestellt und kein geeigneter Ersatzbasiswert steht zur Verfügung) (das "**Umwandlungsereignis**") kann die Emittentin die Wertpapiere umwandeln und am Finalen Zahltag durch Zahlung des Abrechnungsbetrags zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der Marktwert der Wertpapiere, zuzüglich aufgelaufener Zinsen für den Zeitraum bis zum Finalen Zahltag zu dem Marktzinssatz, der zu diesem Zeitpunkt für Verbindlichkeiten der Emittentin mit derselben Restlaufzeit wie die Wertpapiere innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Eintritt des Umwandlungsereignisses gehandelt wird, wie von der Berechnungsstelle ermittelt. Der Abrechnungsbetrag ist in jedem Fall nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Die Wertpapiere können jederzeit ganz, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin zu ihrem Optionalen Rückzahlungsbetrag an oder nach dem Datum zurückgezahlt werden, das in einer auf der Website der Emittentin veröffentlichten Bekanntmachung nach Mitteilung an die Zahlstelle und die Wertpapierinhaber angegeben ist, wenn die Emittentin feststellt, dass der gesamte oder ein Teil des ausstehenden Nennbetrags der Wertpapiere ganz oder teilweise von den berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die zur Erfüllung der MREL-Anforderungen zur Verfügung stehen, ausgeschlossen ist oder sein wird (MREL-Disqualifikationsereignis).

Anpassung der Wertpapierbedingungen: Die Berechnungsstelle kann eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vornehmen (insbesondere den betreffenden Basiswert und/oder alle von der Berechnungsstelle festgestellten Kurse des Basiswerts), wenn ein Anpassungsereignis (z. B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts (zum Beispiel eine nicht vorhergesehene Änderung in der Zusammensetzung des Index)) (das "Anpassungsereignis") eintritt.

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die (vorbehaltlich etwaiger nach anwendbarem Recht bevorrechtigter Verbindlichkeiten (auch vorbehaltlich der Bail-in-Instrumente, wie sie im italienischen Recht vorgesehen sind) gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die von Zeit zu Zeit nachrangig zu den vorrangigen Schuldverschreibungen sind (einschließlich nicht bevorzugter vorrangiger Schuldverschreibungen und jeglicher weiterer Verbindlichkeiten, die nach dem Emissionstag von Gesetzes wegen im Rang hinter den vorrangigen Schuldverschreibungen stehen), sofern vorhanden) der Emittentin sind und, im Fall vorrangiger Schuldverschreibungen, gleichrangig und ohne jegliche Bevorzugung untereinander sind.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung zum Handel wird für die Wertpapiere mit Wirkung zum 24. Mai 2022 an den folgenden Märkten gestellt: Regulierter Markt der Börse München

Börsennotierung: Ein Antrag auf Notierungsaufnahme wird mit Wirkung zum 24. Mai 2022 an den folgenden Märkten gestellt: Regulierter Markt der Börse München

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Kreditrisiko der Emittentin und Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin: Die Wertpapiere stellen unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Wertpapierinhabern dar. Jede Person, die die Wertpapiere erwirbt, verlässt sich daher auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin und hat in Bezug auf ihre Position unter den Wertpapieren keine Rechte oder Ansprüche gegenüber einer anderen Person. Die Wertpapierinhaber unterliegen dem Risiko einer vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen, die die Emittentin aus den Wertpapieren zu erfüllen hat, zum Beispiel im Falle der Insolvenz der Emittentin. Je schlechter die Kreditwürdigkeit der Emittentin ist, desto höher ist das Risiko eines Verlustes. Im Falle der Realisierung des Kreditrisikos der Emittentin kann der Wertpapierinhaber einen Totalverlust seines Kapitals erleiden, selbst wenn die Wertpapiere bei ihrer Fälligkeit einen Mindestbetrag vorsehen. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder auszufallen droht. Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Wertpapieren sind nicht besichert, durch Dritte garantiert oder durch ein Einlagensicherungs- oder Entschädigungssystem geschützt.

Risiken im Zusammenhang mit marktwertbeeinflussenden Faktoren: Der Marktwert der Wertpapiere sowie die aus den Wertpapieren ausschüttbaren Beträge hängen in erster Linie vom Kurs des Basiswerts ab. Der Marktwert der Wertpapiere wird jedoch von einer Reihe weiterer Faktoren beeinflusst. Dies sind unter anderem die Kreditwürdigkeit der Emittentin, die jeweils geltenden Zinssätze und Renditen, der Markt für ähnliche Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Bedingungen, die Handelbarkeit und gegebenenfalls die Restlaufzeit der Wertpapiere sowie weitere basiswertbezogene marktwertbeeinflussende Faktoren.

Risiken im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsbetrag: Die Wertpapiere werden bei ihrer Fälligkeit zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag kann niedriger sein als der Kaufpreis. Das bedeutet, dass der Wertpapierinhaber nur dann eine Rendite erzielt, wenn der Rückzahlungsbetrag den individuellen Kaufpreis des Wertpapierinhabers übersteigt. Die mögliche Rendite aus den Wertpapieren ist im Gegensatz zu einer Direktanlage in den Basiswert begrenzt.

Risiken, die sich aus ausbleibenden laufenden Zahlungen ergeben: Ein zusätzlicher bedingter Betrag (m) wird nur gezahlt, wenn in Bezug auf einen Beobachtungstag (m) ein Zahlungsereignis für den zusätzlichen Betrag (m) eintritt. Wenn ein Zahlungsereignis für den zusätzlichen Betrag (m) nicht eintritt, hat der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf den entsprechenden zusätzlichen bedingten Betrag (m). Es besteht das Risiko, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts gar keine Zahlung eines zusätzlichen bedingten Betrags (m) erfolgt.

Risiken im Zusammenhang mit der Regulierung von Benchmarks: Die Wertpapiere beziehen sich auf eine Benchmark (die "Benchmark") im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (die "Benchmark-Verordnung") und es besteht daher das Risiko, dass die Benchmark ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr als Referenzwert für die Wertpapiere verwendet werden kann. In einem solchen Fall könnten die Wertpapiere von der Börse genommen, angepasst, umgewandelt oder anderweitig negativ beeinflusst werden. Jede Änderung einer Benchmark infolge der Benchmark-Verordnung könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kosten der Refinanzierung einer Benchmark oder die Kosten und Risiken der Verwaltung oder sonstigen Beteiligung an der Festlegung einer Benchmark und der Einhaltung der Benchmark-Verordnung haben. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie dem Risiko ausgesetzt sind, dass sich Änderungen der jeweiligen Benchmark wesentlich nachteilig auf den Wert und den aus den Wertpapieren zahlbaren Betrag auswirken können.

Risiken in Verbindung mit Indizes: Die Wertentwicklung von Wertpapieren, die an Indizes gebunden sind, hängt von der Entwicklung des jeweiligen Index ab. Kursänderungen der Indexbestandteile und Änderungen in der Zusammensetzung des Index oder andere Faktoren können sich negativ auf die Wertentwicklung des Index auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten: Es kann zu Interessenkonflikten in Bezug auf den jeweiligen Emittenten oder die mit dem Angebot betrauten Personen kommen, die zu einer Entscheidung zu Ungunsten des Wertpapierinhabers führen können.

Liquiditätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht weit verbreitet sind und kein aktiver Handelsmarkt für die Wertpapiere besteht und sich entwickelt. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Wertpapiere jederzeit und zu jedem Preis auf dem freien Markt, durch ein Übernahmeangebot oder eine private Vereinbarung zu erwerben. Die Emittentin kann die auf diese Weise erworbenen Wertpapiere halten, weiterverkaufen oder entwerten. Ein Rückkauf von Wertpapieren durch die Emittentin kann sich nachteilig auf die Liquidität der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann daher nicht gewährleisten, dass ein Wertpapierinhaber in der Lage sein wird, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebotsländer:	Deutschland und Kroatien	Emissionspreis:	EUR 1.025,- je Wertpapier
Emissionstag:	24. Mai 2022	Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger
Kleinste Übertragbare Einheit:	1 Wertpapier	Kleinste Handelbare Einheit:	1 Wertpapier

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen EUR 58,83.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke, d.h. zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken, verwendet.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die UniCredit Bank AG ist die Berechnungsstelle für die Wertpapiere; die UniCredit S.p.A. ist die Hauptzahlstelle für die Wertpapiere; die UniCredit Bank AG ist die Arrangeurin der Wertpapiere.